

Merkblatt für Privatwald-Besitzende Regelungen für die Teilnahme an der Wertholz-Submission

Gemeinsam mit den Nachbarforstämtern organisiert das Kreisforstamt Reutlingen jedes Jahr eine Wertholzversteigerung. Privatwaldbesitzer/innen aus den beteiligten Kreisen haben die Möglichkeit, mit ihrem Holz daran teilzunehmen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

I. Verfahren

Das Holz wird im Rahmen einer **Submission** angeboten und auf dem Wertholzlagerplatz bei Reutlingen - Ohmenhausen präsentiert. Interessierte Kunden können es dort besichtigen und geben dann bis zu einem bestimmten Termin ihre Gebote in einem verschlossenen Umschlag beim Forstamt ab. Erst am festgesetzten Termin werden die Gebote geöffnet und der/die Meistbietende festgestellt.

II. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt unmittelbar nach der Eröffnung der Gebote am **12.03.2024**. Sie findet ab 14 Uhr in den Räumen der Holzverkaufsstelle des Zollernalbkreises statt.

Mit der Beteiligung an der Submission erklärt sich der/die Waldbesitzende damit einverstanden, dass ein/e Vertreter/in des Kreisforstamts über die Zuschlagserteilung entscheidet. Die erzielten Preise sind nicht immer höher als diejenigen, die im Freihand - Verkauf erzielt werden. Zudem kann nicht garantiert werden, dass sämtliche Stämme beboten werden. **Diese Unsicherheiten sind das Risiko jedes/jeder einzelnen Waldbesitzenden.**

Da auch Kunden aus dem EU-Ausland teilnehmen können, ist es zwingend erforderlich, dass dem Kreisforstamt die **Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer** vorliegt.

III. Holzqualität und Sortierung

Es handelt sich um eine **Wertholz-Submission**, auf der nur hochwertige Stämme zum Verkauf kommen. Verkauft wird in erster Linie Eiche, Esche und Ahorn. Auch Raritäten wie Elsbeere und Obstbäume können angeboten werden. **Bitte setzen Sie sich, bevor Sie mit der Holzsortierung beginnen, mit der für Ihren Wald zuständigen Revierleitung in Verbindung.** Sie berät Sie gerne bei Fragen der Aushaltung und Sortierung.

IV. Dienstleistung der Holzverkaufsstelle, des Kreisforstamts und der Forstreviere

Wie bei anderen Hieben auch, können die Holzverkaufsstelle, das Kreisforstamt und die Forstreviere bestimmte Aufgaben für Sie übernehmen, z.B. die Holzaufnahme, das Erstellen der Holzlisten und die Rechnungsstellung. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie die entsprechenden Vollmachten auf gesondertem Vordruck erteilen. **Darüber hinaus organisiert das Kreisforstamt den Transport des Holzes auf den Wertholzplatz und die Präsentation dort.**

V. Kosten

Neben den in der Privatwald-Vollmacht genannten Gebühren müssen an der Submission teilnehmende Waldbesitzende mit **weiteren Kosten** rechnen:

Gebühr für den Platz: ca. 15 €/Fm + Transportkosten: ca. 15 €/Fm

Es handelt sich hierbei um Erfahrungswerte der letzten Jahre. Abgerechnet wird anhand des tatsächlichen Aufwands, so dass die tatsächlichen Kosten auch höher liegen können.

Die Kosten fallen auch an, wenn das angebotene Holz nicht verkauft wird.

VI. Termine

Die Holzlisten für das Submissions-Holz müssen spätestens am **24. Januar** dem Kreisforstamt vorliegen. **Nehmen Sie bei Interesse deshalb frühzeitig Kontakt mit dem/der für Sie zuständigen Revierleiter/in auf.**